

Erörterung zum Beteiligungsbericht 2021 zur Haushaltssatzung 2023 in der Sitzung des Kreistages am 23.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herrn,
Sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,

hiermit möchte ich meiner Erörterungsverpflichtung nachkommen und Ihnen ein paar Erläuterungen zum Beteiligungsbericht 2021 geben. Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA die Funktion Ihnen und der Öffentlichkeit einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung der kreislichen Beteiligungen und den Stand der Erfüllung des mit den Beteiligungen verbundenen öffentlichen Zweckes im Berichtsjahr 2021 zu geben. Den Schwerpunkt der Erörterung habe ich auch in diesem Jahr auf die Erfüllung der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Aufgaben durch die Unternehmen gelegt.

Zur Unterrichtung der Einwohner des Landkreises über den Beteiligungsbericht wird der Beteiligungsbericht im Anschluss an die Erörterung in der Sitzung der Vertretung nach ortsüblicher Bekanntmachung im Intranet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Dauer von einem Monat in der Landkreisverwaltung im Fachbereich 30 - Fachdienst Beteiligungsmanagement/Beihilfe öffentlich ausgelegt (gemäß § 16 Abs. 2 Satz 4 Hauptsatzung des LK).

Allgemein

Berichtsjahr für den vorliegenden Beteiligungsbericht ist das Jahr 2021 und ersatzweise das Jahr 2020. Alle unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises sind nicht auf Gewinnerzielung, sondern vorrangig auf die Erfüllung eines öffentlichen Zweckes ausgerichtet.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld war am 31.12.2021 insgesamt an vier Eigengesellschaften, drei unmittelbaren und vier mittelbaren Beteiligungen und einer Anstalt des öffentlichen Rechts beteiligt (Vergleiche *Anhang* – Beteiligungsübersicht per 31.12.2021).

Das Beteiligungsportfolio des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde durch die Abgabe der Anteile an der BQP mbH im Jahr 2021 weiter konzentriert. Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2021 keine weiteren Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse des Landkreises eingetreten.

Auf Anregung der oberen Kommunalaufsichtsbehörde werden in den Bericht seitdem Jahr 2020 auch Angaben zu den Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen aufgenommen.

Die personellen Veränderungen in den Organen der Unternehmen wurden im Bericht berücksichtigt, soweit sie bis zum 31.12.2021 erfolgten.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Cyberangriffs auf den Landkreis machten sich rückliegend in allen Beteiligungen bemerkbar, auch im Wirtschaftsjahr 2023 wird es durch die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen zu Abweichungen zwischen Wirtschaftsplan und erreichtem Jahresergebnis in den Beteiligungen kommen.

Ich bedanke mich bei den Geschäftsführerinnen sowie Geschäftsführern und dem Vorstand, den Vertreterinnen und Vertretern in den Gremien, den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern in den Beteiligungen für deren persönliches Engagement bei der Erfüllung der kommunalen Leistungen.

Zu den wesentlichsten unmittelbaren Beteiligungen nachfolgend im Einzelnen:

Beschäftigungsgesellschaften

Unternehmensverbund BQP mbH i. L.

Zum 05.07.2021 sind die Gesellschaft und der Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf dem Wege der Einziehung ihrer Geschäftsanteile als Gesellschafter aus der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH (BQP) ausgeschieden. Die verbleibenden Gesellschafteranteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen sollen im Jahr 2022 auf eine städtische Gesellschaft übergehen.

Die Liquidation der BQP wurde im Jahr 2021 zu diesem Zweck aufgehoben.

In eine Vereinbarung wurden die Ansprüche und Verpflichtungen zwischen den ehemaligen Gesellschaftern geregelt. Für die EBV i. L. als Tochtergesellschaftsstand der BQP stand im Jahr 2021 weiterhin die Beendigung der Liquidation im Vordergrund der Aktivitäten des alleinigen Gesellschafters Stadt Bitterfeld-Wolfen.

B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH i. L.

Wegen aktueller Entwicklungen im Unternehmen musste im Jahr 2018 das Insolvenzverfahren unter gleichzeitiger Bestellung einer Insolvenzverwalterin für diese Eigengesellschaft eröffnet werden. Die Forderungen des Landkreises werden durch die Insolvenzverwalterin bestritten. Die Zusammenarbeit mit der Insolvenzverwalterin gestaltet sich unverändert äußerst schwierig.

Krankenhaus

Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen gGmbH

Das Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen ist mit seinen zwei 100prozentige Tochtergesellschaften (Service Zentrum Bitterfeld/Wolfen GmbH, Medizinisches Versorgungszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH) das einzige kommunale Krankenhaus im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Die Aufgabe, eine zweckmäßige und ausreichende Versorgung der Bevölkerung innerhalb der Krankenhausplanung vorzunehmen, wurde vollumfänglich erfüllt.

Der Konzern Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH schloss mit einem Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von -830 TEUR ab. Darunter sind die Jahresergebnisse der Einzelgesellschaften, Gesundheitszentrum, Versorgungszentrum und Servicezentrum konsolidiert.

Die Ertragslage spiegelt im Wesentlichen die Umsatzentwicklung in den Muttergesellschaften des Konzerns Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH wider. Insgesamt sind die Umsatzerlöse im Konzern nur unwesentlich gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf die geringeren Krankenhauserlöse aufgrund der coronabedingten geringeren DRG-Fälle einerseits und die kompensierende Wirkung der Ausgleichszahlungen andererseits zurückzuführen.

Als grundsätzliches Risiko können die gesetzlichen Rahmenbedingungen angesehen werden. Gründe hierfür sind die fehlende duale Finanzierung und die problematische Planungssicherheit durch sich permanent ändernde Gesundheitsreformen.

Die Auswirkungen der derzeit bis Ende 2021 ausgesetzten neuen Prüf-VV und des MDK-Reformgesetzes sind bisher nicht abschätzbar.

Die krankenhausindividuellen Risiken ergeben sich aus den Veränderungen des Angebotes von Krankenhäusern in der Region.

Das Klinikum wird sich mit seinem Leistungsangebot der veränderten Bevölkerungsstruktur anpassen. Mit dem Geriatrischen Schwerpunkt und der Alterstraumatologie ist das Gesundheitszentrum bereits gut auf die veränderten Rahmenbedingungen eingestellt. Ebenso wird intensiv an einer zunehmenden Vernetzung der stationären, teilstationären und ambulanten Versorgung im Klinikum gearbeitet.

Es bestehen ausbaufähige Kooperationen mit der BG-Klinik Bergmannstrost Halle/S., dem Universitätsklinikum Halle/S. und dem Klinikum Altenburger Land.

Die Unternehmensleitung wird weiterhin alles Mögliche unternehmen, um das Klinikum an der Entwicklung und Modernisierung der Branche teilhaben zu lassen.

Auch für den Prognosezeitraum 2022 und 2023 muss laut Wirtschaftsplan mit einem negativen Ergebnis im Konzern gerechnet werden.

Die Wirtschaftspläne ab 2022 wurden unter der Prämisse aufgestellt, die geschlossene Fachklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Zuschussfinanzierung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Kreistagsbeschluss Nr. 057-08/2020) schrittweise die Frauenklinik ab dem 01.04.2022 sowie die Geburtsklinik ab dem 01.01.2023 wieder in Betrieb zu nehmen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld will mittelfristig eine Anschubfinanzierung hierfür i. H. v. ca. 4,0 Mio. EUR gewähren.

Es ist derzeit nicht genau abschätzbar, wie sich die weiteren staatlichen Zahlungen auf die Erlösentwicklung und Liquidität auswirken werden.

Die Geschäftsführung ist jedoch zuversichtlich, dass sich das Unternehmen weiter im Wettbewerb behauptet.

Ver- und Entsorgungsunternehmen

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH

Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen jeder Art zur Versorgung der Bevölkerung. Hauptaufgabe der Gesellschaft ist die Abfallentsorgung im Landkreis.

Trotz einem positiven Ergebnis von 331 TEUR im Berichtsjahr wird im Jahr 2022 ein weiterer Rückgang der Umsatzerlöse erwartet, bedingt durch sinkende Betriebsleistungen und ansteigende Betriebsaufwendungen.

Mit dem Auftrag zur Erfüllung der dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld obliegenden Pflichten als öffentlich-rechtlicher Entsorger stellt sich das Unternehmen der täglichen Herausforderung, den unterschiedlichen Interessen im rechtlichen und sozialökonomischen Kontext gerecht zu werden, wie es nur von einem kommunalen Unternehmen geleistet werden kann.

Die Gesellschaft plant trotz der zu verzeichnenden Bevölkerungsentwicklung ein positives Ergebnis für 2022 aufgrund des stets angestrebten Kostendeckungsprinzips.

Auch im Geschäftsjahr 2021 konnten die Rekultivierungsmaßnahmen an den drei ehemaligen Deponien planmäßig fortgeführt werden.

Insgesamt wird seitens der Geschäftsführung davon ausgegangen, dass der Abschluss der Deponienachsorge durch das Unternehmen ohne zusätzliche Mittel des Landkreises gewährleistet werden kann.

Das Identsystem für Abfallbehälter hat sich bewährt und wird künftig flächendeckend im gesamten Einzugsgebiet weitergeführt.

Wirtschaftsfördergesellschaften

Die WIFÖ-Gesellschaften sind weiterhin insbesondere von den Zuschüssen der kommunalen Gesellschafter abhängig. Diese Mittel decken in der Regel die Personal-, Sach- und Projektkosten der Gesellschaften ab. Die Zuschusshöhe wird durch den im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Bedarf bestimmt. Durch die nur noch begrenzten Vorsteuerabzugsmöglichkeit werden sämtliche Erträge und Aufwendungen seit 2020 als Bruttobeträge (Mehraufwand) geplant.

Diese Mittel sind als Beihilfen zu bewerten. Zur Legitimation dieser Beihilfen sind die Gesellschaften seit 2013 bzw. 2014 über einen Zeitrahmen von 10 Jahren mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse durch den Landkreis betraut worden und durch die jeweilige Gesellschafterversammlung mit der Umsetzung der Betrauungsbeschlüsse beauftragt worden.

Beide WIFÖ-Gesellschaften haben 2021 die öffentlichen Aufgaben für den Landkreis in hoher Qualität wahrgenommen.

Die Aufgaben der Gesellschaften werden sich auch im Jahr 2022 unverändert an den Betrauungen zur Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Wirtschaftsförderung und der Regionalentwicklung orientieren. Inwieweit sich aus der Corona-Krise neue oder veränderte Aufgabenfelder ergeben, ist derzeit noch nicht erkennbar.

EWG mbH

Die EWG hat die Aufgabe der Erhöhung der Wirtschaftskraft und der Verbesserung der räumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Struktur im Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen. Der Orientierungsschwerpunkt ist daher eher regional und lokal auf den Landkreis und dessen Kommunen beschränkt.

Das Unternehmen hat 2021 einen geringen Jahresüberschuss erwirtschaftet, der zur weiteren Stärkung des Eigenkapitals verwendet wird.

Das Thema Fachkräftesicherung und Netzwerkarbeit nimmt in den Unternehmen immer mehr an Gewicht zu und ist ein wesentliches Handlungsfeld.

Die EWG ist in den Koordinierungsprozess des Strukturstärkungsgesetzes, verbunden mit dem Kohleausstieg bis zum Jahr 2038, stark eingebunden und übernimmt die inhaltlich Projektkoordination für den Landkreis und seine Kommunen. Die Themen Innovation und Digitalisierung werden im Jahr 2022 verstärkt in den Fokus der Tätigkeiten rücken. Sie stellen die Gesellschaft in der Zukunft vor große Herausforderungen, bietet aber zugleich auch Chancen.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld/ Dessau/ Wittenberg GmbH i. L.

Die Gesellschaft tritt als Initiator, Koordinator und Träger von landesweiten und insbesondere von regionalen Projekten der integrierten Regionalentwicklung und der Wirtschaftsförderung auf, welche künftig von den Gesellschaftern selbst realisiert werden.

Die Gesellschafter haben die Auflösung der Gesellschaft und die Beendigung der Betrauung mit Wirkung zum 01.01.2022 beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt stellte die Gesellschaft ihre werbende Tätigkeit ein und hat mit der Abwicklung der Gesellschaft begonnen. Zu diesem Zweck ist ein Liquidator bestellt worden.

Die Liquidation kann mit der Löschung der Gesellschaft aus dem Handelsregister voraussichtlich im Jahr 2024 beendet werden.

Die für die Jahre 2022 und 2023 bestätigten Liquidationspläne weisen ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da die Aufwendungen weiterhin vollständig durch Gesellschafterzuschüsse und geringe Verwertungserlöse gedeckt sind.

Kultur und Tourismus

Köthen Kultur und Marketing GmbH

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Kultur in der Stadt Köthen und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu fördern, öffentliche kulturelle Einrichtungen, unter ihnen die Anhalt-Information, zu betreiben und kulturelle Veranstaltungen durchzuführen. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit lag im Jahr 2020 auf den Gebieten Kultur, Stadtmarketing, Museen, Touristik/Homöopathie und Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit.

Dem Gesellschaftsvertrag entsprechend werden Gesellschafterzuschüsse des Landkreises und der Stadt gezahlt, um der Gesellschaft aus allgemein kulturpolitischen Gründen insbesondere den Betrieb der öffentlichen kulturellen Einrichtungen zu ermöglichen. Die Zuschusspflicht besteht vereinbarungsgemäß vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2027.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2021 ein Ergebnis i. H. v. -13,3 TEUR (Vorjahr: +18,2 TEUR) erwirtschaftet.

Durch die Corona-Pandemie und die damit verbundene Schließung von Kultureinrichtungen und dem Veranstaltungsverbot wurde der Gesellschaft auch im Jahr 2021 die Grundlage ihres unternehmerischen Handelns entzogen. Es mussten staatliche Hilfen in Anspruch genommen werden. Die Folgen der anhaltenden Pandemie, die Folgen des furchtbaren Kriegs in der Ukraine, die Unterbrechung der Lieferketten, die Inflation und auch die Klimaveränderungen wirken schon jetzt. Aktuell können darauf beruhende Preissteigerungen für die kommenden Jahre noch nicht seriös abgeschätzt werden.

Schon 2022, und weiterführend ab 2023 entstehen für das Schloss zusätzliche Kosten, die sich aus weiteren absehbaren Preissteigerungen ergeben.

Voraussichtlich ab 2024 werden weitere Kosten entstehen, wenn das Schloss und damit die Museen für die Sanierung zum Teil oder gänzlich geschlossen wird.

Deshalb bedarf es für die KKM GmbH unverzüglich einer erhöhten Basisfinanzierung.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Die Anstalt öffentlichen Rechtes KomBA-ABI ist für den Landkreis schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des SGB II tätig. Hierunter ist nicht nur die Grundsicherung, d.h. Leistungsgewährung und Kosten der Unterkunft, sondern auch die Arbeitsvermittlung und die Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu subsumieren.

Auch im Jahr 2021 wurden die Umsatzerlöse damit im Wesentlichen durch Leistungen der KomBA-ABI für die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben des SGB II erzielt.

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat die organisatorische Neuausrichtung der Anstalt beschlossen. Ziel ist die Fortführung und Stärkung des kommunalen Jobcenters. Dies soll mit der

Auflösung der KomBA-ABI mit Wirkung zum 31.12.2022 und einer effizienteren Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Landkreisverwaltung ab dem 01.01.2023 erreicht werden.

Zweckverbände und Vereine

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Träger der Regionalplanung für die Planungsregionen sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Diese Aufgaben werden auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 LEntwG LSA als Zweckverband erledigt. Die 2001 eigens hierfür gegründete Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist als Verbandsmitglied ein Pflichtmitglied des Zweckverbandes und könnte den Verband nur aufgrund einer Änderung des LEntwG LSA verlassen. Ein Kündigungsrecht im Sinne des GKG-LSA besteht nicht. Die Planungsgemeinschaft soll künftig weitere Aufgaben für die Träger erfüllen.

Der Landkreis hat gemäß Verbandssatzung im Jahr 2021 eine Umlage in Höhe von 90,5 TEUR gezahlt.

Zweckverband Goitzsche

Der Zweckverband ist ein freiwilliger Zusammenschluss von sachsen-anhaltinischen Anrainergemeinden der Region Bitterfeld um den „Großen Goitzschensee“. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der 1993 gegründete Verband hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der Belange der Natur und des Arbeitsmarktes, die Entwicklung der Bergbaufolgelandschaften des Verbandsgebietes zu einem Tourismus- und Naherholungsraum zu fördern. Schwerpunkt ist der Erhalt, die Pflege, Bewirtschaftung und Instandsetzung der öffentlichen Infrastruktur im Verbandsgebiet.

Die Umlagen der Mitglieder werden nach dem in der Satzung festgelegten allgemeinen Umlageschlüssel berechnet und erhoben.

Die Höhe der Jahresumlage war in der Haushaltssatzung 2021 mit 225 TEUR festgelegt.

Der Landkreis hat davon 75 TEUR an den Zweckverband gezahlt.

Die Haushaltssatzung 2021 wurde am 17.11.2021 beschlossen und wurde mit Schreiben vom 17.12.2021 durch das Landesverwaltungsamt Halle zum Vollzug frei gegeben.

Wobei der Ergebnisplan sowie der Finanzplan nicht ausgeglichen waren.

Das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2021 war mit 40,0 TEUR geplant.

Eine Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes konnte aufgrund des nicht vorliegenden Jahresabschlusses 2021 nicht erfolgen. Zwischen dem Zweckverband und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde die Vereinbarung zur Aufstellung von verkürzten Jahresabschlüssen für die Jahre 2015 bis 2020 auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 getroffen. Demnach sollten die Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis 2020 dem Rechnungsprüfungsamt bis zum 31.12.2021 zur Prüfung vorgelegt werden. Die Verbandversammlung hatte diesbezüglich am 11.08.2021 einen Beschluss gefasst.

Die Verbandsversammlung hat am 01.11.2022 zur Deckung der Finanzierungslücke eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 gemäß § 100 ff. KVG LSA erlassen. Diese wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 14.11.2022 genehmigt und kann vollzogen werden.

Die Verbandsgeschäftsführerin ist durch die Verbandsversammlung beauftragt worden, bis zum 31.12.2022 die Chancen und Risiken für den Fortbestand bzw. die Auflösung des Zweckverbandes aufzuzeigen.

Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt

Der KVSA ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, gegründet auf der Grundlage des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband vom 15.11.1991.

Das Geschäftsgebiet umfasst das Land Sachsen-Anhalt.

Der KVSA beschäftigt knapp 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterschiedlichen Organisationseinheiten.

Pflichtmitglieder sind kraft Gesetzes die Kommunen, die Zweckverbände sowie die kommunalen Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Landsachsen-Anhalt, wenn sie Beamte, Versorgungsempfänger oder Beschäftigte mit beamtenmäßigen Versorgungsrechten haben.

Der KVSA finanziert sich überwiegend durch Umlagen.

Stichtag für die Umlageerhebung ist der 1. Juli eines jeden Jahres.

Der Umlagehebesatz wird von der Verbandsversammlung im laufenden Jahr jeweils für das übernächste Jahr beschlossen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat im Jahr 2021 Umlagen in Höhe von 4.078,9 Mio. EUR an den KVSA abgeführt.

Zusatzversorgungskasse des KVSA

Die Zusatzversorgungskasse (ZVK) wird als Sonderkasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt (KVSA) geführt. Das Kassenvermögen wird als nicht rechtsfähiges Sondervermögen getrennt vom sonstigen Vermögen des KVSA verwaltet.

Die ZVK übt ihr Recht zur Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze aus und regelt ihre Angelegenheiten durch eine eigene Satzung.

Der räumliche Geschäftsbereich der ZVK umfasst das Land Sachsen-Anhalt. Die Pflicht der Versicherung besteht gemäß Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Die ZVK Sachsen-Anhalt beschäftigt kein eigenes Personal. Die Aufgaben der ZVK werden durch das Personal des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt erledigt.

Die Leistungen der ZVK werden durch Umlagen derzeit in Höhe von 1,5 % und Zusatzbeiträge in Höhe von 4,8 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes der Beschäftigten finanziert.

Während die Umlage ausschließlich durch den Arbeitgeber aufgebracht wird, ist mit der tarifvertraglichen Einführung des Arbeitnehmerbeitrages im Jahr 2003 die Beteiligung der Beschäftigten an der Zahlung des Zusatzbeitrages geregelt worden.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat im Jahr 2021 Umlagen und Zusatzbeiträge in Höhe 1,72 Mio. EUR an den ZVK abgeführt.

Ausblick

In Folge der anhaltenden Pandemie, des Krieges in der Ukraine, der Unterbrechung der Lieferketten, der Inflation und auch der Klimaveränderungen, haben sich in den meisten Unternehmen durch Preissteigerungen starke Verwerfungen in der Wirtschaftsplanung für die Folgejahre ergeben, die aus derzeitiger Sicht schwer quantifizierbar sind.

Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen insbesondere außerhalb ihrer öffentlichen Verwaltung ist nur unter engen kommunalrechtlichen Voraussetzungen zulässig.

Jährlich wird daher durch den Landkreis überprüft, ob die Unternehmen des Landkreises noch ihren öffentlichen Zweck erfüllen bzw. ob durch Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse, eine Optimierung der Beteiligungsstrukturen, mit dem Ziel einer effektiven Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben und einer Entlastung des Kreishaushaltes, erreicht werden kann.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.



Jung
Fachbereichsleiterin
Recht/Kreisangelegenheiten

